**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

Heft: 24

**Artikel:** Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581361

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Celephon: Selnau 717 Zürich Kanzleistrasse Nr. 57

2659/1a

Billigste Bezugsquelle für:

## Ia. Kristallspiegel

in allen Grössen und Formen.

### Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden.

(Korrespondeng.)

In der Zeit der allgemeinen Sparmaßnahmen und des Abbaues bei den öffentlichen Betrieben tritt an verschiedenen Orten neuerdings der Gewerbestand auf und verlangt möglichste Aufhebung der städtischen Installationsgeschäfte für Gas, Wasser und Elektrizität oder dann die Beschränkung dieser Reglebetriebe für den eigenen Bedarf und den eigenen Unterhalt. Man wird zugeben müssen, daß die Berhältnisse in der Nachtriegszeit wesentlich anders geworden sind, und zwar sowohl an und sür sich, als auch im Vergleich mit den privaten Installationsgeschäften.

Einmal iff zu sagen, daß die Ausssicht auf Beschäftigung für private Austräge auch für die städtischen Installationssgeschäfte bedeutend zurückgegangen sind. Neue Gasinstallationen und neue Wasserinichtungen werden nur bei Neubauten in Frage kommen, und diese sind nur dort in Aussicht, wo die Gemeinden durch die Wohnungsnot zur Erstellung von Wohnhauskolonien gezwungen sind. Mit Ausnahme der Stadt Bern ist aber die Wohnungsnot zur Zeit so ziemlich behoben. Geschäftszund Fabrikbauten sind leider bei dem flauen Geschäftsgang nicht groß in Aussicht. Das trifft natürlich auch die elektrischen Installationen. Nach und nach wird ohnehin der ganze Kreis des Ginzugszund Versorgungsgebietes ziemlich ausgebaut sein, wenigstens was das elektrische Licht ansbetrifft. Für Kraft sehlen den Fabriken und Werksätten die Austräge, und für Heizz und Kochstrom ist erst dann auf eine allgemeine Verbreitung zu rechnen, wenn die Sinrichtungskosten zurückgehen und namentlich wenn der

Strompreis auf einen Ansat von höchstens 8 Rp. zurückgeht. Bei dem heutigen Stand der Bau- und Betriebstoften neuer Elektrizitätswerke ist hiefür die Aussicht in Absatzeichen, die nicht unmittelbar beim Kraftwerk liegen, nicht besonders groß.

Zweitens sind für die städtischen Installationsgeschäfte ungünftig die Auswirkungen der neuen Lohnreglemente mit ihren weitgehenden Begünstigungen hinsichtlich bezahlten Ferien, Vergütung für Militärdienst, Lohnvergütung in Krankheitsfällen, bezahlte Febertage, übernahme der Unfallversicherungsprämien durch die Stadt, Belträge an die Pensionskasse usw. Die Gemeinde muß für diese sogenannten Nebenauslagen 15—20 % der Lohnausgaben rechnen.

Ferner ift heute die Belöhnung gegenüber den Privatgeschäften umgekehrt wie früher: Noch vor 15 Jahren
zahlten die Privatgeschäfte weit höhere Löhne als die Gemeinden. Über die Kriegszeit fand so ziemlich ein Ausgleich statt. Seither ist aber bei den Privatgeschäften ein ganz bedeutender, bei den städtischen Betrieden nur ein bescheidener Lohnabbau eingetreten, so daß die Privatinstallateure ihrem Personal etwa einen Biertel weniger Stundenlohn bezahlen müssen als die Gemeinden.

Allerdings ist damit bei ersteren eine Arbeitszeitverlängerung von 48 auf etwa 52 Wochenstunden, so daß die Verkürzung des Wochenlohnes  $15-20\,^{\rm o}/_{\rm o}$  ausmacht, immerhin ein Lohnabbau, gegen den die städtischen Vetriebe mit  $5-10\,^{\rm o}/_{\rm o}$  Abbau und Beibehaltung der 48-Stundenwoche nicht auffommen können.

Rechnet man noch hinzu, daß bei den Verwaltungskosten meistens nicht in gleichem Maße abgebaut werden kann, wie die Austräge abnehmen, und vergegenwärtigt man sich, daß einerseits bei den öffentlichen Betrieben eine gewisse Vielschreiberei nicht zu vermeiden ist, anderseits die privaten Geschäfte auch in den allgemeinen Verwaltungskoften rascher abbauen konnen als die Gemeinden, so stellt sich die Rechnung für den Privaten auch nach

dieser Richtung günftiger.

Bei Gemeindebetrieben mag der Einfaufspreis gunftiger und der Eingang der Rechnungsbeträge rascher sein, weil eine Gemeinde mit den Auftraggebern sonst noch in Beziehungen steht und nicht wegen Konkurrenz zweifelhafte Aufträge ausführen muß, sind vermutlich auch die Verlufte geringer als in einem Privatgeschäft. Was aber bei den Gemeindebetrieben wesentlich günftiger ist als bei den Privatgeschäften, sind die sogenannten unwirtschaftlichen (unproduktiven) Löhne. In Gemeindebetrieben gibt es immer Unterhaltsarbeiten, die man felbstredend in den sogenannten stillen Zeiten oder in restlichen Tages= ftunden ausführen läßt, alles Arbeiten, die für das betreffende Werk notwendig und daher wirtschaftlich sind. Es ift den meiften unbekannt, wie hoch fich der Betrag für unwirtschaftliche Löhne in Privatbetrieben stellt.

Dies allein rechtfertigt allerdings noch nicht die Beibehaltung der ftädtischen Inftallationsgeschäfte. Die Gründe liegen auf einem anderen Gebiete: Die Entwicklung der Gas- und Wafferwerke aus ihren Anfängen bedingen, daß eine Anzahl gelernter Arbeiter die auszuführenden Anlagen übernimmt. Nehmen wir an, es handle sich um die Erftellung einer Gemeinde Wafferverforgung, in einer Gemeinde, in der bisher keine gelernten Installateure ansäßig waren, da für fie keine Arbeiten vorhanden gewesen wären. Meist sind solche Arbeiten einem Unternehmer übertragen. Die Erstellung der Hauswafferleitungen soll dann entweder diefer Firma mitübertragen oder an in den nächstliegenden Städten ansäßige Inftallateure vergeben werden. Es bewerben sich aber auch ortsanfäßige Handwerker, wie Schmiede, Schloffer, Mechaniker, Spengler usw. um solche Arbeiten. Soweit diese in früherer Zeit anderorts Wasserleitungen aussührten, wird man dagegen nichts einwenden, wenn sie ihre Kenntnisse auffrischen und in ihrem neuen Wirkungskreis einen neuen Erwerbszweig finden. Oft aber melden sich ganz unsgeeignete Meister, denen das Installationswesen vollständig fremd ift. Sie behelfen sich im Anfang, wenn viele Aufträge vorliegen, mit tüchtigem Bersonal. In flaueren Zeiten, namentlich nach dem mehr oder weniger durch-



geführten Ausbau des Werkes, werden diese entlassen, und der Meister, der selten prattisch in diesem Berufszweig tätig war, behilft sich mit Lehrjungen oder anderen, vollständig ungeschulten Arbeitskräften. Da muß man fich nicht wundern, wenn die Installationen vielfach unzweckmäßig und unschön erstellt werden und später den Abonnenten durch unrichtigen Unterhalt vermehrte Koften entstehen. Manchmal muß dann noch der Gemeindebetrieb richtig ftellen, was ungeeignete Privatinstallateure mangels Kenntniffen oder mangels richtiger Ersatbestandteile unfachgemäß ausführten. Man wird einwenden, man hatte solchen keine Konzession erteilen sollen. Sehr richtig, aber man weiß, wie es zugeht, wenn ein neuer, meist jungerer Betriebsleiter sich auf diesen Standpunkt ftellt: Es sind wenige, die einsehen, daß installieren ebenso gelernt werden muß wie jedes andere Handwerk. In solchen Fällen ist es dann schon besser, wenn die In-stallationsarbeiten durch die bauende Firma oder durch

die Gemeinde selbst ausgeführt werden.

Bei Erstellung eines Gaswerkes ist es noch weit wichtiger, daß die Unlagen nur durch geschulte Inftallateure, die über die nötige praktische Erfahrung verfügen, ausgeführt werden. Da ift es eine unabweisbare Pflicht, wenn der Betriebsleiter in der Brufung folcher Rongeffionsgesuche außerst ftreng bleibt. Es ift eben meiftens so, daß auch die wenig leiftungsfähigen Firmen sich an feinere und nicht so einfache Installationen heranwagen, vielfach dann aber durch ungeeignete Aufftellung, unrichtig bemeffene Zu- und Ableitungen die Installation beeinträchtigen, manchmal sogar durch unrichtige Arbeit kleinere und größere Unglücksfälle herbeiführen. Es liegt auf der Hand, daß das städtische Installationsgeschäft mit seinem geschulten Aufsichts- und Arbeitspersonal auf sachgemäße, richtige und für das Auge schöne Installationen großen Wert legt, daß es in diesem Sinne vorbilblich wirkt, damit die Privatinstallateure günstig beeinsslußt und durch praftische Arbeiten beweift, wie man die Installationen mit den höchsten Anforderungen ausführt. Tatsächlich fann daraus für den einzelnen Abonnenten wie für die Gemeinden mittelbar großer Nuten erwachsen. Nehmen wir einmal die Erstellung eines neuen Gaswerfes an und benken wir an die Dichtigkeitsproben der Haupt- und Zuleitungen. Wenn das ftadtische Installationsgeschäft beweist, daß ohne Mehrarbeit die Leitungen bis an die oberste Grenze dicht gebracht werden konnen, so kann und darf dies auch von den privaten Inftallateuren verlangt werden. Damit bleiben die Abonnenten vom unangenehmen Gasgeruch und von nutlos ausströmendem Gas verschont; überdies hat die Gemeinde durch den fleineren Gasverluft im Net (Hauptleitung und Zuleitungen bis zu den Gasmeffern) einen jährlichen Gewinn, der vielfach in die Taufende von Franken geht. Dadurch hat die Gemeinde eher die Möglichkeit, das Gas etwas billiger abzugeben oder durch höhere Aberschüffe des Ge-meindebetriebes die Steuern tiefer zu halten.

Eng verbunden mit den Hausinstallationen sind beim Gaswerf die Verbrauchsapparate. In kleineren Gemeinden wird man felten geschulte Inftallateure für Gasinftallationen finden. Die Gemeinde, als Verkäuferin des Gafes, wird auf sachgemäße Arbeit, auf wirklich gute und erprobte Apparate größten Wert legen, weil schließlich alle Störungen dem Gaswerk zur Laft gelegt werden. Das Gaswerk ist auch eher imstande, mit neuen Apparaten richtige Dauerversuche durchzuführen, weil ihm neben geschultem Personal die nötigen Prüfeinrichtungen zur Verfügung ftehen. So viel inbezug auf die Privatinftallationen felbft.

Die Werke muffen ferner ftets einen Stamm Arbeiter zur Verfügung haben, die die Haupt- und Hauszuleitungen ausführen und die mannigfaltigen Unterhaltsarbeiten beforgen. Diese Arbeiten verteilen sich leider nicht auf das ganze Jahr so gleichmäßig, daß man mit einer Mindestzahl von Arbeitern auskommen und diese dauernd richtig beschäftigen kann. Gerade die Unregelmäßigkeit dieser Arbeiten für den eigenen Betrieb bedingt, daß diesem Personal auch noch Privatausträge zugehalten werden sollen. Manchmal trisst es sich, daß fremde Installateure herziehen, oder große Geschäfte, meist Aktiens oder Kommanditgesellschaften, Zweigniederlassungen errichten, durch einen gewandten Acquisiteur das "Feld abgrasen" und nachher, wenn der Ausbau sertig ist, das Zweiggeschäft ausheben. Und mit solchen Geschäften soll eine Gemeinde auf dem Gebiete der Privatinstallationen nicht mehr in Wettbewerb treten dürsen? Es darf auch zugunsten der städtischen Installationen wie sür den späteren Unterhalt beste Gewähr bieten. Sin Gemeindebetrieb hat meistens längeren Bestand als die von auswärts auftauchenden Privatgeschäfte; der Abonnent kann sich demenach immer an die Gemeinde halten.

Ahnlich liegen die Verhältnisse bei den elektrischen Installationen. Die Versuchung liegt nahe, daß ohne Wettbewerb durch ein städtisches Installationsgeschäft die Installationen weniger gut und weniger betriedissischer ausgeführt werden. Es sehlt auch hier meistens am aussührenden Personal, nicht am Geschäftsinhaber. Nur eine scharfe Abnahmeprüfung aller Installationen kann größeren Schaden an Personen und Sachen verhüten.

(Schluß folgt.)

### Uerbandswesen.

Belohändlerverband. Am 23. und 24. September findet in Brunnen die ordentliche Delegiertenversfammlung des Schweizerischen Belohändlersverbandes statt. Nebst den üblichen Berhandlungen wird sich die Bersammlung auch mit der Regelung des Lehrlingswesens und der Arbeitslosensürsorge beschäftigen, sowie mit der Neuregelung der Statuten und bestehender Berträge. Dieser Bersammlung sieht man in Branchestreisen mit großem Interesse entgegen.

### Ein Besuch der Gewerbeausstellung in Bern.

(Rorrefpondeng)

Nun hat auch die schweizerische Bundesstadt, wohin man nach einem alten Sprichwort "nur in Geschäften und in politicis" geht, die Tore einer Gewerbeausstellung geöffnet. Und man muß es ihr lassen — sie hat etwas Respektables zustande gebracht. Borab möchte ich sest halten, daß die vielen offiziellen Ausstellungen, die beisspielsweise an der letzten Basler Mustermesse den Lückenbüßer spielten, hier sozusagen vollständig sehlen — wenn wir von einer Ausstellung des städtischen Gas- und Elektrizitätswerkes absehen.

Schon beim Eingang der in den alten schwarz-roten Berner Farben ftimmungsvoll deforierten Ausstellungs= halle begrüßt uns eine sympathische Gruppe, jene der hauptfächlich Leder verarbeitenden Taubstummeninduftrie in Lyf im Seeland. Vis-à-vis strahlen uns prachtvolle Blumenbeete der bernischen Gärtnerei in leuchtenden Farben entgegen, daran erinnernd, wie fehr man im Bernbiet die Blumenpflege liebt: Keine Hausfrau, die nicht ihren Stolz in Blumenbeeten oder doch wenigstens ein paar Blumentopfen findet, und keine bernische Ausstellung, die den Besucher nicht mit geschmackvollen Blumenarrangements empfängt. Sogar bas Wappentier, ber grimme Bar, leuchtet uns in Form harmloser dunkel= violetter Dahlten auf goldgelbem Grunde und purpurner Einfassung entgegen. Im Hintergrund dieser Pflanzen-pracht erblicken wir andere, ebenso bunte Farben: Es find die Erzeugnisse einer mittelalterlichen Runft, der Glasmalerei, die fich dem farbenfreudigen Vordergrund harmonisch einfügen.

Wir kommen zu den Fabrikaten der Steinkeramik, die sich unter dem Namen "Zepro" als Steinkeramikwandplatten bestens in den Handel eingeführt haben.

wandplatten bestens in den Handel eingeführt haben. Sehr ansprechend ist die Kollektivausstellung der bernischen Gipser- und Malermeister, von der mir die Fabrisate chemischer Holzbeizung, in wirklich gediegenen Farben, am besten gefallen haben, neben denen aber auch das Metallisationsversahren auf Zement und Eternit erwähnenswert erscheint.

Eines der Glanzstücke des ausstellenden Kunst= schmiedegewerbes ist ein prunkvolles "Vorplatzmöbel", das beweist, daß diese alte Kunst noch nicht auf den

Aussterbeetat gesetzt ift.

Aus der Abteilung Maschinen und mechanische Werkzeuge erregt ein kleiner sahrbarer Kran die Aufwerksamkeit des Besuchers, der speziell für die Bedürfnisse der Automobildemontierung in Reparaturwerkstätten und Garagen gebaut wurde. Nebenan nimmt die bernische Müllereimaschinenindustrie einen breiten Raum ein, die neben scharf gespitzten Champagner-Mahlsteinen einen modernen Doppel-Plansichter ausgestellt hat.

Obwohl die klassische Zeit des "char-à-danc" zur Zeit der Herrschaft des bernischen Patriziats vorbei ist, sieht sieh das bernische Wagenbaugewerbe doch noch in der Lage, elegante und sogar prunkvolle Fahrgelegenheiten zu erzeugen. Und wer neben dem Haus in der Stadt einen Landsitz sein eigen nennt, der fährt in den heutigen Wagen wohl mindestens ebenso angenehm nach der "campagne du vieux bernois", wie ehedem der gnädige Herr zur Zeit der Karossen und der Seidenstrümpfe. Daß aber auch heute, wie in jener fernen Bergangenheit, die Zeit des "billet d'amour" noch nicht vorüber ist, das ersieht der ausmerksame Ausstellungsbesucher aus den seinen Erzeugnissen der heutigen bernischen Papeterie und man erzählt sich, daß die bernische Jugend ausgiebigen

### E. BECK, PIETERLEN BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

### Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke ,,Beccoid"teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken. Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.